



BS3
KEMPTEN

Informationen zur Berufsausbildung

Staatlich geprüfte Kinderpflegerin
Staatlich geprüfter Kinderpfleger



Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Kempten
Wiesstraße 32, 87435 Kempten (Allgäu)

Ansprechpartner:
Sekretariat:

Herr Kolb, StD
Frau Zeren-Oguz

Tel.:

0831/25385-370 oder -358

Internet:
E-Mail:

www.bs3-kempten.de
bfs@bs3-kempten.de

1. Das Berufsbild und die Einsatzgebiete

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

- arbeiten in sozialpädagogischen Einrichtungen (Kindergärten, Kinderhorten, Kinderkrippen, Häusern für Kinder, Kureinrichtungen) sowie in Behinderteneinrichtungen. Alle diese Einrichtungen dienen dem Zweck, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen
- können auch in Privathaushalten arbeiten
- befassen sich mit Aufgaben, die bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen anfallen.



Spielerisch lernen fürs Leben

2. Allgemeine Hinweise

- Der Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege ist kostenfrei (kein Schulgeld). Es fallen jedoch Kosten für Material, Kopien und eine Haftpflichtversicherung an.
- Für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Ausbildungsförderung (BAföG) beantragt werden.
- In der 10. Jahrgangsstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler die Fahrkarten (ab 3 km Entfernung) kostenfrei.

Hinweis:

Die **Biostoffverordnung** verpflichtet die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Kindern im Vorschulalter, ihre Beschäftigten vor Infektionen mit Kinderkrankheiten zu schützen. Demnach sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitsmedizinisch zu untersuchen, zu beraten, eine Impfung ist anzubieten. Während der Praktika sind unsere Schüler und Schülerinnen gleichgestellt. Viele Praktikumsgeber verlangen einen entsprechenden Impfschutz. Dieser ist für Schülerinnen und Schüler bis zu einem Alter von 18 Jahren kostenfrei.

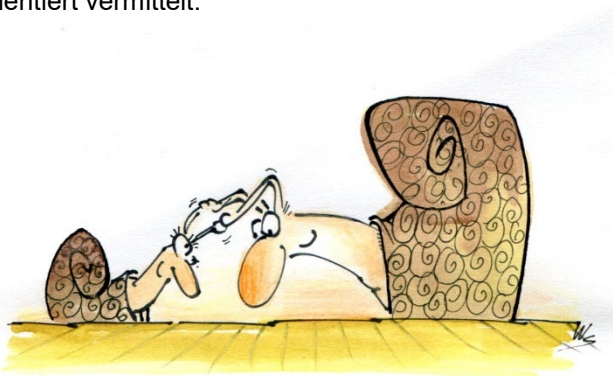
3. Zur Ausbildung

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger werden an der Berufsfachschule für Kinderpflege zwei Jahre lang im Vollzeitunterricht ausgebildet. Durch unterrichts-
begleitende Praktika in Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von
Kindern, insbesondere im vorschulischen Alter oder im frühen Schulalter, wird die
Ausbildung ergänzt.

Die Unterrichtsfächer orientieren sich an sechs vorgegebenen Lernfeldern.

Lernfeld 1	Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären
Lernfeld 2	Bedürfnisse des täglichen Lebens erkennen und ihnen gerecht werden
Lernfeld 3	Erzieherisches Handeln planen, durchführen und reflektieren
Lernfeld 4	Bildungsprozesse anregen und begleiten
Lernfeld 5	Beziehungen und Kommunikation gestalten
Lernfeld 6	Mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zu- sammenarbeiten

Die Lehrkräfte entwickeln in Teams Lernsituationen, die sich an realistischen
beruflichen Aufgabenstellungen ausrichten. Theorie und Praxis sind eng
miteinander verknüpft, d. h. theoretische Grundlagen und Erkenntnisse werden
praxisorientiert vermittelt.



Die Fühler zueinander
ausstrecken...

4. Stundentafel

Fächer	10. Jahrgangsstufe	11. Jahrgangsstufe
Religionslehre und Religionspädagogik (nach Konfession)*	2	1
Deutsch und Kommunikation	3	3
Englisch	2	1
Sozialkunde und Berufskunde	2	2
Pädagogik und Psychologie	3	4
Ökologie und Gesundheit	2	2
Rechtswissenschaften	-	1
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	1	2
Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung	3	3
Werkerziehung und Gestaltung	2	2
Musik und Musikerziehung	2	2
Sport- und Bewegungserziehung	2	2
Hauswirtschaftliche Erziehung	3	2
Säuglingsbetreuung	2	-
Sozialpädagogische Praxis**	6	7

* Beziehungsweise Ethik und ethische Erziehung

** Zeitstunden, soweit in außerschulischen Einrichtungen durchgeführt

5. Aufnahmevoraussetzungen und Anmeldung

Voraussetzungen zur Aufnahme:

- erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
- Nachweis zum Masernschutz gemäß Masernschutzgesetz
- gesundheitliche Eignung (nachgewiesen durch ein ärztliches Zeugnis)
- eine Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz durch den zuständigen Arzt (beim Hausarzt erfragen)
- Bei Bewerberinnen und Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch: Nachweis über hinreichende Deutschkenntnisse
- erweitertes Führungszeugnis (bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch)

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen der Probezeit abhängig. Diese dauert bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres (Zwischenzeugnis).



Anmeldung:

Die Anmeldung kann jährlich ab dem Zwischenzeugnis **bis zum 31. März** an der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege erfolgen.

Erforderliche Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer, lückenloser Lebenslauf
- Zeugnis der zuletzt besuchten Schule
- Bei Bewerberinnen und Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch: Nachweis über hinreichende Deutschkenntnisse
- Geburtsurkunde und zwei Lichtbilder
- Anmeldeblatt der Berufsfachschule
- Nachweis über einen ausreich. Masernschutz gemäß Masernschutzgesetz

Erforderliche Unterlagen bis zum 15.07. (Nach der Zusage):

- ärztliches Zeugnis, welches ausweist, dass Sie für den Beruf geeignet sind (**Erstellungsdatum nach den 20.06.**)
- Bescheinigung einer Erstbelehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetzes und Hepatitis B durch den zuständigen Arzt (Hausarzt befragen).

Am ersten Schultag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Abmeldebescheinigung der Mittelschule
- Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder den qualifizierenden Abschluss (im Original oder in beglaubigter Kopie)

Formulare zum Downloaden: www.bs3-kempton.de

Hinweise zum Praktikum

- Wir empfehlen unseren Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Praktikum in einem Kindergarten bzw. einer Kindertagesstätte vorab zu prüfen, ob der Tätigkeitsbereich den eigenen Interessen und Fähigkeiten entspricht. Lassen Sie sich dieses Praktikum schriftlich bestätigen und verwenden Sie hierzu das Formular „Beurteilung der Leistungen während des betrieblichen Praktikums in einer KITA“ (Download: www.bs3-kempton.de). Fügen Sie diese Beurteilung Ihrer Bewerbung bei.
- Bewerberinnen und Bewerber, die von uns eine Zusage erhalten, empfehlen wir dringend, umgehend eine Praktikumsstelle in einer geeigneten, **wohnortnahen** Einrichtung (**nicht in einer Kinderkrippe**) zu suchen. Lassen Sie sich diesen Praktikumsplatz schriftlich bestätigen und verwenden Sie hierzu das Formular „Zusage einer Praktikumsstelle als Schülerinnen und Schüler der BFS für Kinderpflege in Kempten“ (Download: www.bs3-kempton.de).
- Ab November des ersten Schuljahres findet ein einwöchiges Blockpraktikum in einem Kindergarten bzw. in einer Kindertagesstätte statt und im Anschluss daran gibt es in dieser Einrichtung ein schulbegleitendes Praktikum an einem Tag pro Woche.

Beachten Sie auch unsere Hinweise zur **Biostoffverordnung** in diesem Informationsblatt.

6. Abschluss und Weiterbildungsmöglichkeiten

Staatliche Abschlussprüfung:

Am Ende der 11. Jahrgangsstufe finden Prüfungen statt, die zum Berufsabschluss „**Staatlich geprüfte Kinderpflegerin**“ bzw. „**Staatlich geprüfter Kinderpfleger**“ führen.

Schriftliche Prüfungen:

- Deutsch und Kommunikation (zusätzlich eine verpflichtende mündliche Prüfung)
- Pädagogik und Psychologie

Die praktische Prüfung ist abzulegen im Fach Sozialpädagogische Praxis.

Mittlerer Schulabschluss:

- Mit der Durchschnittsnote 3,00 (oder besser) im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule und dem Nachweis ausreichender Englischkenntnisse (Note 4, auf der Basis eines fünfjährigen aufsteigenden Unterrichts, nachgewiesen z. B. im Zeugnis der Mittelschule) wird der **mittlere Schulabschluss der Berufsfachschule** verliehen.
- Der Nachweis über die erforderlichen Englischkenntnisse kann auch durch eine Externenprüfung an der Mittelschule erworben werden.
- Der mittlere Schulabschluss wiederum eröffnet im Zusammenhang mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung die Möglichkeit zum Eintritt in weiterführende berufliche Schulen.



Schaukeln – von Erfolg zu Erfolg

Weiterbildungsmöglichkeiten:

Sie streben das Abitur an?

Dann können Sie die **Berufsoberschule (BOS)** besuchen, an der Sie die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erlangen können. An einem **Kolleg** können Sie ebenfalls die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Weitere berufliche Qualifizierungen

➤ **Im sozialen Bereich**

Sie streben einen Abschluss als Erzieherin bzw. Erzieher an?

Diesen können Sie an der Fachakademie für Sozialpädagogik erreichen.

Sie würden gerne als Heilerziehungspfleger/in oder Heilerziehungspflegerhelfer/in arbeiten?

In diesem Fall bietet sich die Fachschule für Heilerziehungspflege oder die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe an.

Oder wären Sie daran interessiert, eine Ausbildung als Familienpflegerin bzw. Familienpfleger zu machen?

Dann können Sie die Fachschule für Familienpflege besuchen.

➤ **Im gesundheitspädagogischen Bereich**

- Altenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Ergotherapeut/in

Wir danken dem Karikaturisten Wolfgang Steinmeyer aus Waltenhofen für die grafische Unterstützung.